



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Antiziganismus und Porrajmos

In den 1980er und 1990er Jahren bürgerte es sich in der Wissenschaft ein, die feindliche Haltung gegenüber „Zigeunern“ als „**Antiziganismus**“ (tsigane = Zigeuner) zu bezeichnen. Seine Ursachen können sowohl religiöser Natur sein als auch gesellschaftlichen Vorurteilen entspringen. Während des „Dritten Reiches“ wurde er zur Ideologie, wobei man das vermeintlich „asoziale“ Verhalten der „Zigeuner“ als „rassisch bedingt“ betrachtete. Der Vernichtungsfeldzug der Nationalsozialisten führte zu einem Völkermord an den Sinti und Roma, für den sich im nichtdeutschen Sprachraum der Romanes-Ausdruck „**Por(r)ajmos**“ (das „Verschlungene“) etabliert hat.

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und der „Machtergreifung“ konnten die Nationalsozialisten auf eine weitreichende antiziganistische Rechtsprechung zurückgreifen, da bereits in der Weimarer Republik für Sinti und Roma Sonderrechte gegolten hatten, die sie in ihrer Berufs- und Bewegungsfreiheit hinderten. Dem am 14. Juli 1933 verabschiedeten „**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**“ waren sie besonders ausgesetzt, da auffallend viele „Erbgesundheitsgerichte“ sehr großzügig in der Genehmigung von Sterilisationen bei „Zigeunern“ verfahren.

In ihrem staatsrechtlichen Kommentar zu den 1935 per Akklamation verabschiedeten „**Nürnberger Gesetzen**“ weiteten Wilhelm Stuckart und Hans Globke, der eine Staatssekretär, der andere Referent im Reichsministerium des Innern, 1936 den Kreis der Betroffenen auch auf die „Zigeuner“ aus. Eheschließungen waren nach den Nürnberger Gesetzen verboten, sofern eine „die Reinheit des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten“ sei, was einer Präzisierung durch den Reichsminister des Innern, Wilhelm Frick, folgend auch für die „Eheschließung von deutschblütigen Personen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden“ galt.

Seit 1935 bemühten sich die Behörden auf lokaler Ebene, „Zigeuner“ in Lagern zusammenzufassen, die diese nur unter strengsten Auflagen verlassen durften. Solche „Zigeunerlager“ sind für Frankfurt/Main, Köln, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Königsberg belegt. Eine Sonderrolle spielte hier die Reichshauptstadt Berlin. Im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1936 wurde den in der Stadt lebenden „Zigeunern“ ein Platz zugewiesen, der sich in unmittelbarer Nähe des Städtischen Zentralfriedhofs auf dem Gelände eines ehemaligen Rieselfeldes befand. Ca. 600 „Zigeuner“ wurden dort unter unsäglichen Bedingungen zwangsweise und unter Bewachung einquartiert.

Ein entscheidendes Instrument bei der Verfolgung der „Zigeuner“ war die 1935 neugeschaffene „**Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt**“, zu deren Direktor 1936 **Robert Ritter** ernannt wurde. Ritters Forschungsstelle, deren Tätigkeit u. a. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt wurde, und deren Arbeitsergebnisse sich die „**Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens**“ im **Reichskriminalpolizeiamt**

Nr. 02/09 (13. Januar 2009)
(Korr. Fassung vom 12. Oktober 2010)

Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W.

zunutze machte, erfasste bis 1938 einen großen Teil der deutschen Sinti und Roma. Sie teilte sie in verschiedene Kategorien sogenannter „Vollzigeuner“ und „Zigeuner-Mischlinge“ ein. Die Unterstützung verschiedener staatlicher Behörden wie auch der Kirchen wurde hierfür herangezogen. Die **Gutachten** Ritters und seiner Mitarbeiter Eva Justin, Sophie Ehrhardt und Adolf Würth bildeten die Grundlage der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“. Letztlich entschieden die in ihnen getroffenen Aussagen über Leben und Tod. Durch Ritters Definitionen stieg die Zahl der 1933 als „Zigeuner“ Erfassten von ca. 15.000 (darunter ca. 13.000 Sinti) auf 21.498 im März 1943 und 23.933 im Frühjahr 1944.

Alleinige Zuständigkeit in der „Zigeunerfrage“ besaß **Heinrich Himmler**, Reichsführer SS, der am 17. Juni 1936 zum „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern“ ernannt worden war. Himmler kündigte am 8. Dezember 1938 im Erlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“ die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage [...] aus dem Wesen dieser Rasse“ heraus an. Nachdem im Herbst 1939 beschlossen worden war, auch reichsdeutsche „Zigeuner“ im Zuge des sogenannten Nisko-Plans in das Generalgouvernement zu deportieren, wurden auf ausdrückliche Anweisung Himmlers im Mai 1940 2.800 Sinti und Roma dorthin verschleppt. Die vollständige Deportation aller „Zigeuner“ sollte jedoch so lange ausgesetzt werden, „bis die Judenfrage allgemein gelöst sei“. Für die Einbeziehung der Sinti und Roma in die Vernichtungsaktionen, wie sie von Angehörigen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, der Polizeibataillone sowie von Einheiten der Wehrmacht insbesondere nach dem Überfall auf die Sowjetunion, 22. Juni 1941, vorgenommen wurden, war oftmals keine gesonderte Anweisung notwendig. Der Historiker Michael Zimmermann ist der Auffassung, dass diese Morde den Beginn der systematischen Vernichtung von „Zigeunern“ markierten.

Im Sommer 1941 zog man die osteuropäischen Sinti und Roma in einem „Zigeunerlager“ in Königsberg zusammen. Im November 1941 wurden ca. 5.000 Sinti und Roma aus dem österreichischen Burgenland in das Ghetto Lodz deportiert, wobei die für das Ghetto und die Stadt Lodz verantwortlichen deutschen Stellen aufgrund antiziganistischer Ressentiments heftig dagegen protestierten. Wer den dortigen Lebensumständen nicht erlag, wurde später im Vernichtungslager Kulmhof im Gas erstickt.

Am **16. Dezember 1942** erteilte Himmler den Befehl, die auf dem Reichsgebiet lebenden sogenannten „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ in Konzentrationslager einzuweisen. Betroffene, die als „sozial angepasst“ betrachtet wurden, sollten von den Deportationen ausgenommen bleiben, doch waren die Kriterien der Auswahl unklar. Der **Auschwitz-Erlass** markiert den Höhepunkt der „Zigeunerverfolgung“. Sie ist im Zusammenhang mit der gleichzeitig betriebenen letzten großen Deportationswelle von Juden aus dem Reichsgebiet zu betrachten. Nach Auffassung Peter Longerichs betrieb Himmler die „Säuberung“ jenes Raumes, der einmal das „Kerngebiet des großgermanischen Reiches“ werden sollte.

Der erste „Zigeunertransport“ erreichte das Konzentrationslager Auschwitz am 26. Februar 1943. „Zigeuner“ wurden im „**Zigeunerfamilienlager**“ eingepfercht, das man aus hölzernen Baracken errichtet hatte, die ursprünglich als mobile Pferdeställe für die militärische Nutzung konzipiert worden waren. Zwischen Februar 1943 und Juli 1944 wurden ca. 20.000 „Zigeuner“ aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz deportiert. Insgesamt geht man von ca. 23.000 nach Auschwitz deportierten „Zigeunern“ aus. Im Frühjahr 1944 lebten von diesen noch ca. 6.000 im „Zigeunerlager“, das Anfang August 1944 liquidiert und dessen letzte Insassen ermordet wurden.

Auch wenn sich die Gesamtzahl der **Ermordeten** nicht präzise bestimmen lässt, wird inzwischen davon ausgegangen, dass ca. **500.000** Personen, die als „Zigeuner“ verfolgt wurden, den nationalsozialistischen Verbrechen in Europa zum Opfer gefallen sind.

Quellen:

- Peter Longerich (2008), Heinrich Himmler. Biographie, München: Siedler
- Till Bastian (2001), Sinti und Roma im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung, München: Beck
- Wolfgang Wippermann (2005), „Auserwählte Opfer?“ Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
- Michael Zimmermann (1996), Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg: Hans Christians Verlag

Verfasser/in: RR'n z.A. Dr. Jana Leichsenring, Fachbereich WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik